



An interessierte Kreise

Bern, 3. Juli 2017

Genehmigung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Ständerat hat am 31. Mai 2017 auch der Nationalrat der Genehmigung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sog. Istanbul-Konvention, zugestimmt. Der Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 ist im [Bundesblatt](#) publiziert. Somit wird die Schweiz das Übereinkommen nach Ablauf der dreimonatigen Referendumsfrist ratifizieren. Die Konvention wird voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft treten.

Die Istanbul-Konvention ist weltweit das erste bindende Instrument, das Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt schützt. Bei der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt können die Mitgliedstaaten die Konvention auch auf von dieser Gewalt betroffene Männer und Jungen anwenden. Das Übereinkommen verfolgt das Ziel, Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Im Zentrum stehen dabei die Rechte, der Schutz und die Unterstützung der Opfer.

Wie die Botschaft des Bundesrates ausweist, erfüllt die Schweiz mit ihren Rechtsgrundlagen und den bisherigen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden die Anforderungen der Konvention weitestgehend. Damit bestärkt das Übereinkommen die Schweiz in ihrer bisherigen Politik und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Der Mehrwert der Konvention besteht insbesondere

- in der klaren Botschaft, dass **Gewalt** gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt **nicht toleriert** wird,
- in der **Festlegung von europaweit vergleichbaren gesetzlichen Standards und Niveaus der Verfolgung** dieser Formen der Kriminalität und
- darin, dass die Konvention in der Schweiz den zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen auf allen föderalen Ebenen als **integraler Orientierungsrahmen für Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung** dient.

Für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Konvention erfassten Formen von Gewalt und für die Berichterstattung an den Europarat ist laut Botschaft des Bundesrates das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG bzw. dessen Fachbereich Häusliche Gewalt zuständig. Der Fachbereich wurde 2003 vom Bundesrat geschaffen mit dem Auftrag, die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bund, Kantonen und NGOs zu fördern.

Das EBG hat die Federführung für eine ständige **interdepartementale Arbeitsgruppe** inne, die die Umsetzung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt auf Ebene Bund koordiniert. Diese Arbeitsgruppe wird ab 2018 künftig auch die Massnahmen in Umsetzung der Istanbul-Konvention koordinieren.

Weiter wird das EBG am 13. November 2018 in Bern eine **Nationale Konferenz zur Bedeutung der Ratifikation und Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Schweiz** durchführen. Zielpublikum der Veranstaltung sind Kantone, Dach- und Fachorganisationen sowie die Zivilgesellschaft. Notieren Sie sich dieses Datum in Ihren Agenden. Im Frühsommer 2018 wird das EBG detailliert informieren.

Für Fragen wenden Sie sich an die Stellvertreterin der Direktorin Ursula Thomet (ursula.thomet@ebg.admin.ch, Tel. 058 462 68 52).

Mit freundlichen Grüssen



Sylvie Durrer
Direktorin

Materialien

Unterlagen zur **Genehmigung der Istanbul-Konvention** (Botschaft, Text der Konvention, Ratsdebatte, Medienmitteilung etc.) finden Sie unter

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160081>

Weitere **Informationen und Materialien zur Istanbul-Konvention** sind auf der Website des Europarates zu finden <http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home>

Informationen zum **EBG** und zum Fachbereich Häusliche Gewalt finden Sie unter

https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home.html?_organization=313